

Im Bereich Südosteuropas und des Vorderen Orients setzte sich im 19. Jahrhundert zunehmend das Prinzip des Nationalstaates durch. Dieser Tendenz fiel eine über lange Zeit stabil gewesene Gesellschaftsordnung zum Opfer, in der eine große Anzahl ethnisch-religiöser Gruppen bei aller Verschiedenheit in Sprache, Kultus, politischer Zuordnung und Repräsentanz relativ konfliktfrei miteinander lebte.

Die Politisierung des Unterschieds

Über Religion und Nationalität im Osmanischen Reich
des 19. Jahrhunderts / Von Dan Diner

Die Verfallsgeschichte des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert steht für einen dramatischen Prozeß: Der Umformung von religiösen Gemeinschaften in Nationalitäten. Verglichen mit den Vorgängen seiner Zerfallsphase lebten im dynastisch legitimierten Universalreich der Osmanen Muslime, Orthodoxe, armenische Christen und Juden seit Jahrhunderten relativ konfliktfrei miteinander – bis sie sich als Türken und Griechen, Serben und Bulgaren, Araber und Albaner, Armenier und Kurden einander un-

überbrückbar entfremdeten. Gewalt, Territorialisierung, Vertreibungen und ethnische Homogenisierung waren die Folge.

Gemeinhin wird dieser Prozeß der Entfremdung einer Entwicklung angelastet, der mit dem Begriff der Moderne nur unzureichend umschrieben ist. Seine Ursprünge liegen jedenfalls weiter zurück, als seine Virulenz im Jahrhundert des aufkommenden Nationalismus. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert begannen sich in der hochstehenden Zivilisation des Osmanischen Rei-

ches Veränderungen bemerkbar zu machen. Durch die Kombination innerer und äußerer Umstände finden sich alte zentralistische Institutionen sukzessive unterminiert – Institutionen, die den diversen, sich voneinander religiös unterscheidenden Gruppen eine Art von Selbstverwaltung – das Millet-System – sichern. Danach ging jede Gruppe ihrem jeweiligen Kult nach, folgte dem eigenen, sakral begründeten Rechtskodex und organisierte sich nach einem ihr eigenen Personenstandsrecht. Dem vornehmlich fiskalen Zugriff des Sul-

tans waren sie jeweils direkt unterworfen – herrschaftsunmittelbar und nicht durch andere privilegiertere Gruppen mediatisiert. Obschon politisch und verwaltungsmäßig voneinander geschieden und jeweils als einzelne mit der Staatsspitze verbunden, standen die religiös definierten Gemeinschaften in regem sozialen Kontakt zueinander – auf dem Markt, bei der Arbeit, in den jeweiligen Gilden. Auch die Vielfalt gleichzeitig gesprochener Sprachen trug nicht zur Betonung religiöser Gruppendifferenz bei, waren die Sprachen doch bloßes Kommunikationsmittel und nicht etwa Attribut des Unterschieds. Abgesehen von der herrschaftlichen Verwaltungssprache des Osmanischen, die ohnehin nur einer dünnen Schicht von Gebildeten und den in Staatstätigkeit Stehenden zugänglich war, bediente sich die Bevölkerung bei der Verschriftlichung der vielfältigen Verkehrssprachen vornehmlich der Schriftzeichen des jeweiligen Kultes – Juden etwa hebräischer Schriftzeichen, um in arabischer, türkischer, griechischer oder armenischer Zunge zu kommunizieren. Eine homogenisierende Überlagerung von Sprache, Kultus, politischer Zuordnung, Repräsentanz und Territorialität jedenfalls war unbekannt und sollte sich erst im Gefolge der Nationalisierung von Zugehörigkeiten im 19. Jahrhundert konfliktreich durchsetzen.

Gleichstellung mit paradoxen Folgen

Das korporative Züge tragende osmanische Millet-System, das diese ungewöhnliche Kombination von räumlicher und sozialer Vermengung bei gleichzeitiger institutioneller Distanz über lange Dauer hinweg ermöglichte, geriet mit anderen in Verfall begriffenen Institutionen des Reiches im 19. Jahrhundert in eine dramatische Krise. Die Bemühungen der osmanischen Verwaltung, dem Verfall des Reiches durch Reform (1838/1856) und mit der Übernahme

westlicher Institutionen entgegenzuwirken, politisierte ungewollt die Unterschiede zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen und potenzierte die von ihnen ausgehenden Konflikte. Die Einführung des Gleichheitsprinzips sollte die zunehmenden Differenzen zwischen den religiösen Gruppen neutralisieren – es ließ sie jedoch um so schärfer hervortreten. Das Repräsentativsystem, das eine, wenn auch nur beschränkte politische Beteiligung vorsah, akzentuierte das numerische Verhältnis von nunmehr in ethnisch-religiöser Unterscheidung zu Mehrheiten und Minderheiten mutierten Bevölkerungsgruppen; und die Territorialverwaltung des Reiches tendierte im Prozeß der beginnenden Politisierung des Raumes dazu, sich zunehmend in vereinzelt-säkularisierte – sprich ethnifizierte – Loyalitätsverbände zu verwandeln.

Die Reformen zogen mithin paradoxe Folgen nach sich: Ohne daß sie ihren angestammten Ort verließen, rückten die verschiedenen, ursprünglich religiös definierten Bevölkerungen im Osmanischen Reich politisch derart nah aufeinander, daß sie sich ihrer zunehmend relevant gewordenen Differenz bewußt zu werden begannen. Im Zuge der ordnungspolitisch erzeugten Fremdheit machten sich Entfremdung und Feindseligkeit zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen breit – zuerst auf religiöser Grundlage zwischen Muslimen und Christen, dann innerhalb der Religionsgemeinschaften auf der Basis der Sprache und damit der Ethnie. Die Politisierung dieser Differenz im 19. Jahrhundert entlud sich schließlich in ethnisch-religiösen und Nationalitätenkonflikten und führte letztendlich zur Ausbildung separater Nationalstaaten, territoriale Auseinandersetzungen und ethnische Vertreibungen eingeschlossen.

Dieser über hundert Jahre anhaltende Prozeß einer sich aufladenden religiösen und ethnischen Entfremdung bis hin zu separaten Staats-

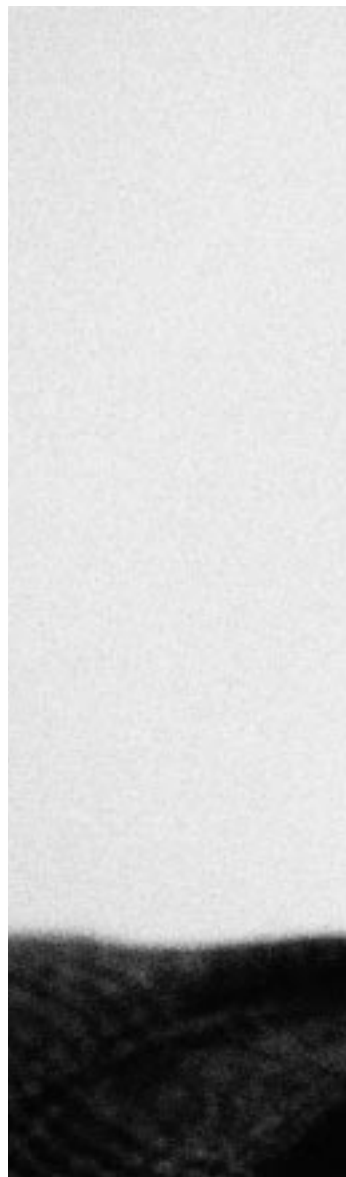
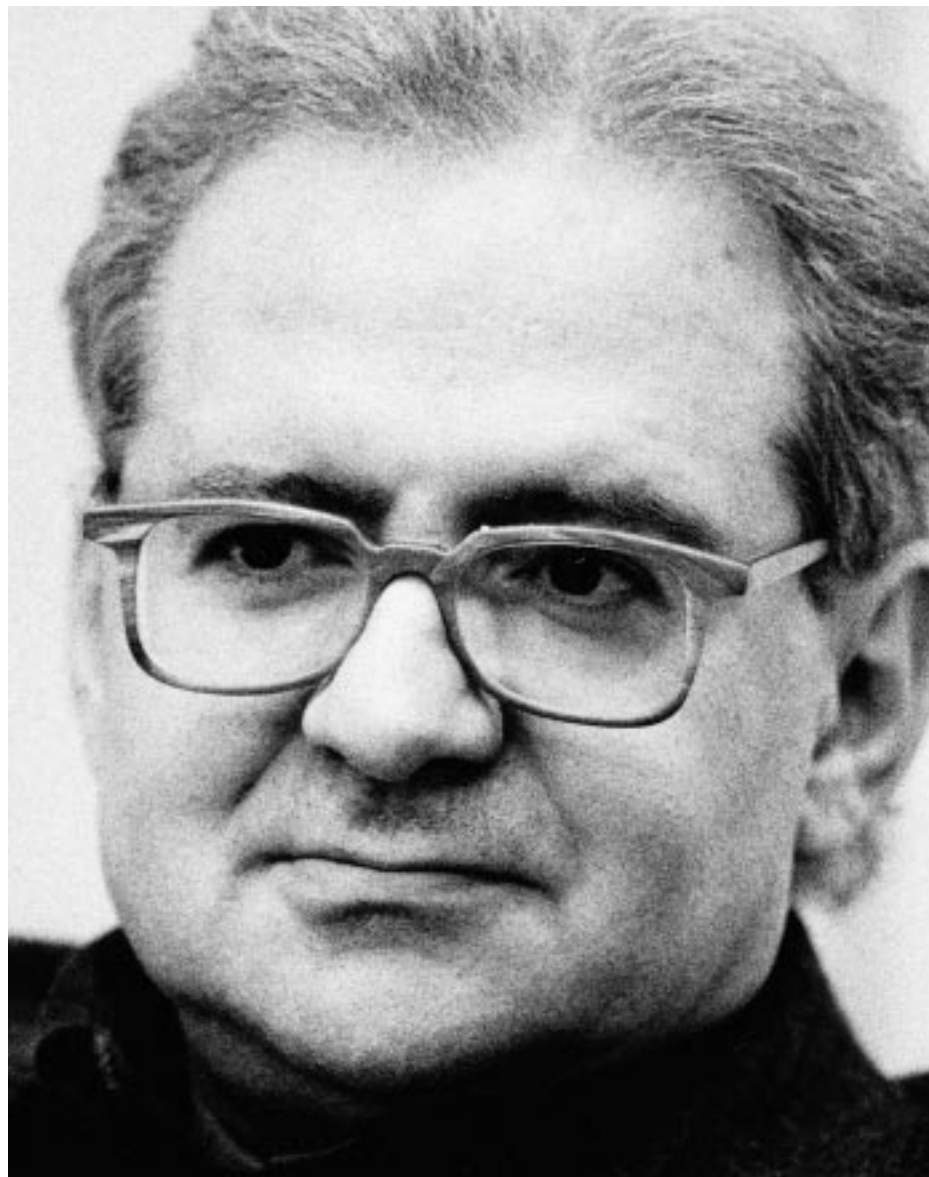


Foto: Tilo Karl



Dr. Dan Diner, Professor für Neue außereuropäische Geschichte und derzeit Direktor des Instituts für deutsche Geschichte an der Universität Tel Aviv.



Abdülhamid II. (1842–1918) kurz nach seiner Inthronisation. 1876 erließ er unter dem Einfluß der Reformpartei des Großwesirs eine Konstitution und förderte liberale Reformen, die er jedoch nach Absetzung des Großwesirs zugunsten einer selbstherrlichen Regierung ohne Verfassung abbrach.

Quelle: A. Palmer: Verfall und Untergang des Osmanischen Reiches. München, Leipzig 1992.

gründungen erstreckt sich – politisch periodisiert – vom Frieden von Campo Formio 1797, als mit der Teilung der Republik Venedig Frankreich auf den Ionischen Inseln präsent wird und damit in unmittelbarer Nähe des Osmanischen Reiches rückt – bis hin zum Vertrag von Lausanne 1923, in dem die Türkei und Griechenland nach einer sich über Jahrzehnte hinziehenden Kette von Auseinandersetzungen einen Bevölkerungstransfer vereinbarten und über 1,5 Millionen Griechen aus Kleinasien ihre historischen Siedlungsgebiete gezwungenermaßen verlassen mußten. Umgekehrt galt dies gleichermaßen, wenn auch in geringerem Ausmaß.

Der Prozeß der Hellenisierung der griechisch-orthodoxen und griechischsprechenden Bevölkerung des Osmanischen Reiches bedurfte zwar nicht des Anstoßes der napoleonischen Propaganda, die 1797 von der Adria aus über die traditionell an Byzanz orientierten *Orthodoxie* niederging, aber sie tat ihre nicht zu unterschätzende Wirkung. Da war für die wesentlich sich religiös verstehenden Menschen von durchaus Fremdem die Rede: Von Selbstbestimmung und Freiheit, vor allem aber von der glorreichen Vergangenheit des heidnischen Hellas, von Athen und von Sparta. Der griechische Aufstand von 1821, der im Jahre 1830 zur Unabhängigkeit führte, nährte sich von einem westlicher Ideen geschuldeten Rückgriff auf die mythische Vergangenheit. Nicht mehr die Orthodoxie, nicht mehr Byzanz – Hellas sollte die Referenz eigenen Selbstverständnisses sein.

Damit wurde der Prozeß der Hellenisierung der Orthodoxie auch jenseits der Grenzen des griechischen Nationalstaates eingeleitet – sehr zum Unwillen sowohl des *Patriarchats* wie der *Hohen Pforte* in Konstantinopel, sah erstere doch Byzanz in den Strukturen des Osmanischen Reiches bewahrt. Darüber hinaus mußten die zunehmen-

den Hellenisierungsbestrebungen die Einheit der vielsprachigen Orthodoxie schlechthin in Frage stellen. Und nicht zuletzt an der Sprachenfrage zerbrach später das orthodoxe Millet, etwa als sich im Jahre 1851 die bulgarische Kirche und 1860 das *Exarchat* gründeten, um die bulgarischsprechenden Orthodoxen der Hellenisierung zu entziehen.

Die in den Jahren 1838 und 1856 verkündeten osmanischen Reformedikte sollten diesen und anderen Tendenzen partikularen Gewahrwerdens entgegenwirken. Vor allem dem darin formulierten Gleichheitsprinzip kam die Aufgabe zu, auf ein neues Staatsverständnis hin integrierend zu wirken. Die Reformen von 1838 wurden auch als Reaktion auf die Gefährdung osmanischer Herrschaft verstanden, wie sie von den militärischen Erfolgen des von der Pforte abgefallenen ägyptischen Potentaten *Mohammed Ali* ausging. Dessen Stiefsohn *Ibrahim Pascha* hatte im Bereich des von ihm eroberten geographischen Syrien in den frühen 30er Jahren politische und soziale Reformen durchgesetzt, die einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung nach sich zogen. Zentral hierfür war die Gleichstellung aller Nichtmuslime, vor allem der christlichen Bevölkerungsgruppen.

Der Aufstieg christlicher Bevölkerungsgruppen

Diese als Privilegierung aufgefaßte Gleichstellung der Christen im Bereich Syriens durch die ägyptischen Reformer zog blutige Auseinandersetzungen nach sich. Gerade in diesem, von den Osmanen erst 1517 eroberten Kernland des Islam mußte eine solche Gleichstellung in hohem Maße die Muslime, vor allem aber die muslimische Geistlichkeit, herausfordern. Vor allem dann, wenn die früher mit dem minderen Sonderstatus der Schutzbefohlenen (*dhimma*) abgefundenen Christen nunmehr ihre Differenz öffentlich und voller Selbstbewußtsein zur

Schau trugen; wenn sie all das in Anspruch nahmen, was ihnen als *dhimmi* verboten war: Sie ritten auf Pferden, trugen den Muslimen vorbehaltenen weißen Turban, trieben Weinhandel auf zugänglichen Plätzen und Märkten, führten Prozessionen durch und ließen die Kirchenglocken läuten. Nicht zufällig lösten solche öffentlichen Darbietungen christlicher Gleichstellung gewalttätige Reaktionen der traditionell sich höherrangig dünkenden Muslime aus. Von der *Ulema* provozierte Christenmassaker in Aleppo 1850 und in Damaskus 1860 folgten ebener selbstbewußten christlichen Selbstdarstellung auf dem Fuß.

Die Verschärfung des Verhältnisses zwischen Muslimen und Christen in der *Levante* war nicht allein islamrechtlichen Vorbehalten den als ungleich erachteten Ungläubigen gegenüber geschuldet. Vielmehr kehrten die von Mohammed Ali eingeführten und nach seiner 1839 erfolgten Vertreibung aus Syrien von den Osmanen weitergeführten Reformen gerade in der Levante eine sich seit längerem ausbildende sozialen Ungleichheit heraus: Die christlichen Bevölkerungsgruppen stiegen auf, während die Muslime verarmten.

Diese Verkehrung der traditionellen Rangordnung von Christen und Muslimen steht mit weitreichenden strukturellen Veränderungen im Orient in Verbindung. So zogen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert vornehmlich christliche Gruppen, die ohnehin der Religion und Sprachkenntnisse wegen über die besseren Kontakte zum Westen verfügten, von einem fundamentalen Richtungswechsel der Warenströme Nutzen. War der Handel des Osmanischen Reiches von alters her wesentlich mit weiter östlich liegenden asiatischen Gebieten abgewickelt worden, so orientierte er sich nun zunehmend nach Westen – vor allem als sich dem von den Unbildenen der Napoleonischen Kriege weitgehend unberührten Osmanischen Reich die



Die Hohe Pforte, bildhafte Chiffre für die osmanische Regierung. Von 1718 bis 1922 Sitz des Großwesirs in Konstantinopel. Quelle: A. Palmer: Verfall und Untergang des Osmanischen Reiches. München, Leipzig 1992.

Möglichkeit bot, den Produktionsausfall des darniederliegenden Europa durch die Steigerung seiner Exporte zu kompensieren. Der sich verstärkende Richtungswechsel der Warenströme von Ost nach West zog vor allen Dingen die an den festländischen Karawanenstraßen anliegenden und dominant muslimischen Städte Konya-Kayseri-Diyarbakir-Erzurum-Damaskus-Mosul in Mitleidenschaft. Dagegen erlebte die vornehmlich christliche Bevölkerung der mittelmeerischen Seehäfen Saloniki, Izmir, Beirut und Alexandria einen rasanten Aufschwung. Die Revolutionierung des Transportwesens zur See durch die größere Kapazitäten bewältigende Dampfschiffahrt trug ihrerseits zum weiteren Niedergang des Festlandhandels bei. Küstenstädte mit einem natürlichen Tiefseehafen wie das muslimisch-christliche Beirut konnten ihren natürlichen Standortvorteil nutzen – freilich auf Kosten der traditionellen und fast ausschließlich von Muslimen bewohnten Levantehäfen Tyros und Sidon. Dem prosperierenden Beirut blieben im übrigen Christenmassaker erspart – im Unterschied zum niedergehenden Aleppo und Damaskus. Dort profitierte nämlich

auch die muslimische Bevölkerung vom Aufschwung der Hafenstadt. Auch die den Libanon 1840 bis 1860 erschütternde Gewalt zwischen *Maroniten* und *Drusen* ist auf den rasanten sozialen Wandel der Reformen Ibrahim Paschas zurückzuführen. Nicht, daß etwa im Libanongebirge zuvor Gewalt unbekannt gewesen wäre. Nur war sie vornehmlich fraktionell ausgeübt worden – Clan gegen Clan, Stamm gegen Stamm, immer diessseits der religiösen Zugehörigkeit. Nunmehr nahm sie konfessionelle Form an. Drusen standen Maroniten gegenüber. Die osmanische Regierung sah sich nicht zuletzt auf Betreiben der intervenierenden europäischen Mächte veranlaßt, die Siedlungsgebiete der Kontrahenten aufzuteilen und sie auch konfessionell getrennt zu verwalten. Im Ansatz wurde so etwas wie eine in der Region unbekannt Territorialisierung im Libanongebirge erprobt.

Der auf die Reformpolitik Ibrahim Paschas zurückgehende interkonfessionelle Gegensatz zündete sich in der ökonomischen Privilegierung der Maroniten, die ihnen – verglichen mit den zuvor überlegenen Drusen – nunmehr eine Besserstel-

lung sicherte. So war ihnen 1836 ein Staatsmonopol für die Seidenraupenzucht gewährt worden. Ihre kommerziellen Kontakte zur Seidenstadt Lyon verstärkten bald auch das religiös und politisch begründete Schutzinteresse Frankreichs an den römisch-unierten Christen im Orient.

Schutz und Privilegien europäischer Mächte nahmen auch andere nichtmuslimische Gruppen im Osmanischen Reich verstärkt für sich in Anspruch. Einem Kompensationsbegehren für ihre islamrechtliche Diskriminierung geschuldet, verkehrte sich nun der Anspruch in eine generelle und von den Muslimen beargwöhnte Besserstellung. Zwar wurden europäischer Schutz und Privilegien anfänglich nur einzelnen übertragen – erwachsen wiederum aus ihrer Tätigkeit für europäische Konsuln und Handelsniederlassungen. Mit der Erweiterung von Privilegien und Schutzbegehren auf ganze nichtmuslimische Bevölkerungsgruppen fanden sich diese Gruppen bald in der prekären Lage „inländischer Fremder“ wieder, gegen die sich bei europäischen Interventionen in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches oder bei Kriegen die muslimische Volkswelt richtete – nicht selten mit der Folge blutiger Ausschreitungen.

Ethnische Homogenisierung

Die dramatische Verschränkung von „innen“ und „außen“ führte zu einer zunehmenden Identifikation der Muslime mit dem Osmanischen Reich als „ihrem“ Staat und einer damit verbundenen Ausgrenzung der nunmehr als „Minderheiten“ erachteten christlichen Bevölkerungsgruppen. Diese nichtmuslimischen „Minderheiten“ zählten nach dem Zensus von 1856 neun Millionen von insgesamt 21 Millionen Untertanen des Sultans – und dies ohne Moldau, Walachei und Serbien einzubeziehen,

die einen autonomen Status für sich in Anspruch nahmen. Mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1869, das nur vom osmanischen Bürger ohne Ansehen der Religion oder Herkunft ausging, sollte diesem Trend zunehmender Partikularisierung nochmals entgegengewirkt werden.

Die Weigerung der christlichen Bevölkerungsgruppen, vor allem des durch die Existenz eines griechischen Nationalstaates ermunterten griechisch-orthodoxen Millet, Pflichten wie die des Wehrdienstes auf sich zu nehmen, ließ die Reformabsichten bald ins Leere laufen. Der Trend wies in eine ganz andere Richtung. Der Sultan, durch territoriale und Bevölkerungsverluste des Reiches vornehmlich an Rußland gehalten, seine Verbundenheit mit den nunmehr jenseits der Grenzen lebenden Muslimen zu betonen und außerdem die aus christlich eroberten Gebieten flüchtenden Muslimen – etwa der Kaukasusregion – aufzunehmen, trug mit der von ihm nun propagierten Idee des Panislam zur Betonung des muslimischen Selbstverständnisses des Osmanischen Reiches bei. So sucht Sultan *Abdülhamid II* (1876) die längst in Vergessenheit geratene Institution des *Kalifats* wiederzubeleben. Diese von Staats wegen, aber auch von den äußeren Umständen eingeleitete Orientierung ließ die Differenz zu den christlichen Untertanen nur noch spürbarer werden und vertiefte die Entfremdung. Die späteren Versuche des *Komitees für Einheit und Fortschritt* – der *Jungtürken* (1908/9) – die Idee der staatsbürgerlichen Gleichheit aller Bürger – den Osmanismus – wiederzubeleben, konnten den Prozeß inzwischen fortgeschrittener Ethnifizierung und Nationalisierung der einzelnen Bevölkerungsgruppen nicht mehr umkehren.

Eine Generation zuvor schien die Entwicklung allerdings noch durchaus offen. Die Elite der „Minderheiten“ war in den nichtnational organisierten und dynastisch legitimierten osmanischen Staat voll inte-

griert. Ihres hohen Bildungsstandes wegen beherrschten sie das Osmanische oft weitaus besser als die inzwischen sozial zurückgefallenen Muslime. So war etwa in den 60er und 70er Jahren die überwiegende Mehrheit der osmanischen Botschafter in den europäischen Hauptstädten christlicher Zugehörigkeit – Orthodoxe oder Armenier. Sogar der osmanische Botschafter in Athen war griechisch-orthodoxer Osmanli – ohne einen Anflug von Loyalitätsproblemen.

Um die Jahrhundertwende war die griechische Bevölkerung des Osmanischen Reiches bereits überwiegend und irreversibel panhellenisch eingestellt. Die Existenz eines griechischen Nationalstaates jenseits der Grenze strahlte auf die orthodoxe Bevölkerung aus. Die späten Aufrufe der jungtürkischen Regierung, sich zum internationalen Osmanismus zu bekennen, verhalten ungehört. Trotzdem wurden die Griechen im Osmanischen Reich beileibe nicht automatisch als selbstverständliche Parteigänger Athens angesehen und als solche drangsaliert. Um Ausschreitungen der muslimischen Bevölkerung gegen ihre orthodoxen Mitbürger vorzubeugen, stellte der Staat die griechische Bevölkerung des Reiches 1897, während der griechisch-türkischen Auseinandersetzung um Kreta, unter seinen besonderen Schutz. Erst mit dem ersten Balkankrieg 1912/13 wurden die etwa 1,8 Millionen osmanischen Griechen für die Politik Hellas durch ökonomischen Boykott „in Haft genommen“.

Spätestens mit diesen Kriegen und den damit verbundenen Territorialverlusten und Vertreibungen der türkischen und muslimischen Bevölkerung aus den eroberten Gebieten – aus Thrazien und Mazedonien – schlug die sich seit längerem anbahnende Wende im türkischen Selbstverständnis – jenseits des Religiösen auf Sprache und profaner historizistischer Mythologie beruhend – auch politisch durch. Der Verlust

von Adrianopel und Saloniki und die damit einhergehende demographische Kriegsführung der Griechen – mit dem Ziel der ethnischen Homogenisierung der neu hinzugekommenen Gebiete – ebnete in Istanbul einem radikalen türkischen Nationalismus endgültig den Weg. Mit der Absicht, nun auch ihrerseits das latente Konfliktpotential durch ethnische Homogenisierung zu verringern, schlugen die Jungtürken nach den Balkankriegen der griechischen Regierung einen Bevölkerungsaustausch vor. Die für den Sommer 1914 anberaumten Gespräche wurden durch den Ausbruch des Großen Krieges allerdings nicht mehr aufgenommen. Jenseits dieses Krieges und durch ihn hindurch setzte sich nun der im 19. Jahrhundert wurzelnde griechisch-türkische Gegensatz fort. Im Glauben an die „Große Idee“ und angesichts einer am Boden liegenden Türkei setzten griechische Truppen 1922 von Kleinasien aus ihren Vormarsch auf das innere Anatoliens fort.

Doch das anatolische Abenteuer führte zu einer vernichtenden Niederlage der Griechen. Im Gefolge dieser Niederlage endete auch die

Die Konstitution von 1877, das Reformedikt von 1856 und andere Abkommen als Blasen: Die Briten bezweifeln die Reformwilligkeit der Osmanen. Aus PUNCH vom 6. Januar 1877. Quelle: A. Palmer: Verfall, Leipzig 1992.



jahrtausendalte Siedlungspräsenz der Griechen in Kleinasien. Der Vertrag von Lausanne 1923 stipulierte jenen Bevölkerungstransfer, an den bereits vor dem Krieg gedacht worden war, nur umfaßte er jetzt einen bei weitem größeren Anteil der Bevölkerung: An die 1,5 Millionen

Griechen mußten unter tragischen Umständen ihre Heimat verlassen, um im griechischen Nationalstaat Zuflucht zu finden.

So wurde dem Nationalitätenprinzip in gemischt-ethnischen Gesellschaften zum Durchbruch verholfen – mit allen seinen verheeren-

den Konsequenzen. Im Extremfall führte diese ethnische Homogenisierung bereits damals zum Genozid, als im Jahre 1915 die Türken im östlichen Anatolien die Armenier aus-siedelten und sie in mörderischen Gewaltmärschen in die syrische Wüste schickten – in den sicheren Tod.



Summary

The article shows the paradoxes of equality and modernity in the multi-religious and multiethnic Ottoman Empire. The introduction of western institutions by reform have disrupted and politicized cultural

forms. Religion became nation. Market-relations transformed an economy, based on a functioning ethnic division of labour, into a conflict-ridden social fabric. Language, formerly a means of communication, became a symbol of national belonging. The ethnic and

religious strife in the 19th century Lebanon, Anatolia, and the Balkans indicates a transformation in civilization, which still hasn't come to an end.

Der Autor:

Nach Promotion 1973 und Habilitation 1980 lehrte Dr. Dan Diner an den Universitäten Marburg, Kassel, Frankfurt/M., Odensee (Dänemark) und Tel Aviv (Israel). 1985 wurde er Professor für Neuere außereuropäische Geschichte an der Universität GH Essen; seit 1994 leitet er als Direktor das Institut für deutsche Geschichte an der Universität Tel Aviv, an der er gleichfalls lehrt. Schwerpunkte in Lehre und Forschung: Geschichte des Vorderen Orients; Völkerrechtsgeschichte sowie Geschichte/Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus. Jüngste Publikationen: Der Krieg der Erinnerungen und die Ordnung der Welt (Berlin 1991); Zerbrochene Geschichte (Hg. mit Dirk Blasius, Frankfurt/M. 1991); Verkehrte Welten. Antiamerikanismus in Deutschland (Frankfurt/M. 1993); Weltordnungen (Frankfurt/M. 1993); Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis (Berlin 1995).

Literatur:

- Benjamin Braude/Bernard Lewis (Hrsg.): Christians and Jews in the Ottoman Empire. 2 Bde. New York 1982.
- Kemal Karpat: Ottoman Population 1830–1914. Madison 1985.
- Moshe Ma'oz (Hrsg.): Ottoman Reforms in Syria and Palestine, 1840–1861. Oxford 1968.
- Justin McCarthy: Muslims and Minorities: The Population of Ottoman Anatolia and the End of the Empire. New York 1983.
- Alfred LeMaitre: Musulmans et Chrétiens. Notes sur la guerre de l'Indépendance Grecque. Paris 1895.
- Carter V. Findley: Bureaucratic Reform in the Ottoman Empire: The Sublime Porte, 1789–1922. Princeton 1980.



Mit Hilfe europäischer Experten führte Mohammed Ali westliche Modernisierungen in Ägypten ein; die Lithographie zeigt ihn zusammen mit Oberst Patrick Campbell und französischen Ingenieuren.

Quelle: B. Lewis (Hg.): Welt des Islam. Braunschweig 1976. S. 340.